

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

94. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 29.10.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Klemm

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Frau Manuela Häfner

von der Verwaltung

Herr Reiner Straub

Abwesend:

Mitglieder

Frau Rosina Eckert

Entschuldigt

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Entschuldigt

Herr Burkard Mohr

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.10.2018
- 2 Ausweisung von Parkflächen im Umgriff zum sogenannten "Jägergrundstück"; Vorstellung Entwurfsskizzen
- 3 Bauanträge
- 3.1 Bauantrag über die Nutzungsänderung Scheune zu Wohnzwecken; Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Veit-Stoß-Str. 39, Fl.-Nr. 64, Gemarkung Münnerstadt
- 3.2 Bauantrag über den Wohnhausanbau Garage + Windfang + Balkon sowie Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Michelsgrundweg 21, Fl.-Nr. 4133, Gemarkung Münnerstadt
- 4 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rannungen mit 2. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der KG8" Sondergebiet Photovoltaik; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 5 Ausstattung der Ortsteile der Stadt Münnerstadt mit Defibrillatoren
- 6 Förderrichtlinie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus; Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer; Förderantrag
- 7 Auftragsvergaben in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 29.10.2018
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.10.2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 29.10.2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.10.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.10.2018 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.10.2018 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2 Ausweisung von Parkflächen im Umgriff zum sogenannten "Jägergrundstück"; Vorstellung Entwurfsskizzen

Sachverhalt:

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Büros Schlicht, Lamprecht, Schweinfurt, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt erste Entwurfsskizzen über die Ausweisung von Parkflächen im Umgriff zum sogenannten „Jägergrundstück“ vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt Frau Mohr und Herrn Schlicht, beide vom Büro Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbH, Schweinfurt. Frau Mohr und Herr Lamprecht erläutern anhand einer Präsentation ein Vorentwurfs-Konzept mit 3 Varianten einer Planung des möglichen Parkens auf dem Jägergrundstück (die Präsentation wird diesem Protokoll als Anlage beigelegt).

Herr Stadtrat Petsch befürwortet die Variante 2 mit 82 möglichen Parkplätzen und könnte sich an der südöstlichen Seite eine Wohnbebauung vorstellen. Auch das Areal im hinteren Bereich könnte bei der Planung mit dazu genommen werden, die Vegetation müsste hierzu zeitnah entfernt werden.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff hinterfragt den Realisierungszeitraum. Herr Erster Bürgermeister Blank und Herr Schlicht definieren die Fertigstellung auf Ende des Jahres 2020.

Herr Stadtrat Schebler spricht sich für die Variante 1 mit den wenigsten Verkehrsflächen aus.

Herr Stadtrat Nöth findet die Varianten 1 und 2 ansprechend und würde Variante 3 komplett streichen.

Herr Stadtrat Petsch bittet die Verwaltung abzuklären, ob die Zuwendungen aus dem Wegfall des Projekts „Hallenbad“ anderweitig für ein alternatives Projekt Verwendung finden könnte.

Herr Stadtrat Kastl begrüßt das Projekt und würde alle drei Varianten mittragen.

Herr Stadtrat Petsch stellt nochmals klar, dass es sich bei diesem Projekt um die Schaffung von einem zusätzlichen Parkangebot handelt.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner hinterfragt, ob über den Antrag von Herrn Stadtrat Petsch, dass die Verwaltung die Möglichkeit der Umschichtung von Fördermittel, um einen Mittelverfall zu verhindern, abklärt, ein Beschluss zu fassen ist.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass es auch in seinem Sinne ist, die Möglichkeiten abzuklären und werde sich persönlich um die Klärung dieser Fragen bemühen.

Abschließend erklärt Herr Erster Bürgermeister Blank, dass die Auftragsvergabe der Planungsarbeiten in der nächsten Sitzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Bauantrag über die Nutzungsänderung Scheune zu Wohnzwecken; Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Veit-Stoß-Str. 39, Fl.-Nr. 64, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Nutzungsänderung Scheune zu Wohnzwecken; Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Veit-Stoß-Str. 39, Fl.-Nr. 64, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ sowie im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung.

Es ist beabsichtigt, die auf dem Grundstück vorhandene Scheune zu Wohnzwecken umzunutzen. Im Erdgeschoss entsteht eine neue Garage. Im Ober- und Dachgeschoss entsteht je eine Wohnung.

Baulich sind folgende Veränderungen vorgesehen:

- Im Erd- Ober- sowie Dachgeschoss werden diverse Zwischenwände abgebrochen und neu errichtet.
- Im Bereich des Innenhofes wird eine neue Treppenanlage errichtet.

- Auf der Giebelseite (Streitgasse) werden 3 neue Kunststofffenster mit Sprossen eingebaut.
- Auf der Dachfläche wird eine Photovoltaikanlage errichtet.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen der Gestaltungssatzung nicht eingehalten, welche von Seiten des Antragstellers wie folgt begründet werden:

1. Abweichung von § 3 Abs. 11.5

Die Fläche der geplanten PV-Anlage übersteigt die 20 % Regel je Dachfläche. Die Platzierung erfolgt auf der West- und Ostseite der Dachfläche. Die Westseite ist vom öffentlichen Raum nicht einsehbar. Auf der Ostseite der Dachfläche werden die PV-Module soweit vom Ortgang (Streitgasse) zurückgesetzt, dass diese vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind.

2. Abweichung von § 3 Abs. 12.5

Im Zuge der Wohnraumgestaltung werden neue Fenster in den Giebel (Streitgasse) eingebaut. Die Ausführung soll als Kunststofffenster mit Sprossen entsprechend der Altstadtsatzung erfolgen. Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurden bereits mit dem Büro des Sanierungsbeauftragten Gespräche über Fenster- und Fassadengestaltung (Farbe) geführt.

3. Abweichung von § 3 Abs. 15.2

Im Zuge von Sicherungs- und Renovierungsmaßnahmen vor der genehmigungspflichtigen Nutzungsänderung wurde bereits ein Garagentor in Aluminium (statt Holz) eingebaut. Die Gliederung der Torelemente entspricht der Altstadtsatzung.

Auf die beigelegte positive Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten wird verwiesen.

Die erforderlichen Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen der städtischen Gestaltungssatzung wird einer Abweichung von den Vorgaben des § 3 Abs. 11.5, § 3 Abs. 12.5 und § 3 Abs. 15.2 zugestimmt.

Die nach den §§ 144 und 145 BauGB erforderliche Genehmigung wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3.2 Bauantrag über den Wohnhausanbau Garage + Windfang + Balkon sowie Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Michelsgrundweg 21, Fl.-Nr. 4133, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Wohnhausanbau Garage + Windfang + Balkon sowie Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Michelsgrundweg 21, Fl.-Nr. 4133, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Michelsgrund“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, im Bereich des Kellergeschosses an die Ostseite des bestehenden Wohnhauses, eine 8,50 m x 6,74 m große und 3,30 m hohe Doppelgarage zu errichten. Die Doppelgarage soll mit einem begrünten Flachdach errichtet werden.

An der Nordseite des bestehenden Wohnhauses soll außerdem im Bereich des Erdgeschosses ein 3,38 m x 3,43 m großer und 3,26 m hoher begrünter Windfang errichtet werden.

Auf der Südseite soll zudem im Bereich des Obergeschosses ein 2,20 m x 5,86 m großer Balkon errichtet werden.

Im Bereich des Dachgeschosses wird der vorhandene Dachstuhl abgebrochen und durch einen neuen Dachstuhl mit einer Dachneigung von 45° und einer Kniestockhöhe von 0,50 m ersetzt. Auf der Südseite soll außerdem eine 4,59 m breite Dachgaube mit einer Dachneigung von 10° errichtet werden. Die Dachgaube soll mit Blech eindeckt werden.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Michelsgrund“ nicht eingehalten:

	<u>Bebauungsplan</u>	<u>Planung</u>
Dachform	Sattel- oder Walmdach	Flachdach
Dachneigung	38° - 48°	0°
Kniestockhöhe	0,25 m	0,50 m
Traufhöhe	bergseitig 3,00 m talseitig 5,00 m	bergseitig 5,50 m talseitig 6,00 m
Baugrenzen		Überschreitung der nördlichen Baugrenze (Wintergarten) um ca. 1,00 m

Die erforderlichen Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem Bauvorhaben sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Michelsgrund“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung, der Kniestockhöhe, der Traufhöhen sowie der Überschreitung der nördlichen Baugrenze zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 4 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rannungen mit 2. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der KG8" Sondergebiet Photovoltaik; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Nordwestlich von Rannungen liegt der rechtsverbindliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich der KG8“. Aufgrund fehlender Nachfrage an gewerblichen Bauflächen konnte das hier vorgesehene Gewerbegebiet in den zurückliegenden Jahren trotz großer Bemühungen der Gemeinde nicht verwirklicht werden.

Die Gemeinde war daher gezwungen, die städtebaulichen Ziele für diesen Bereich neu zu überdenken. So konnte seitens des Landratsamtes Bad Kissingen am 23.11.2010 die Baugenehmigung für die Errichtung eines Solarparks auf den als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen erteilt werden.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist die konkrete Absicht des Betreibers des Solarparks nun auch die derzeit noch unbebauten Verkehrsflächen aus dem Bebauungsplan mit Solarmodulen zu überstellen, was jedoch der Darstellung im gültigen Bebauungsplan widersprechen würde.

Die Gemeinde Rannungen unterstützt die Förderung erneuerbarer Energien und im speziellen die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Der Gemeinderat hat daher am 12.06.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und im Parallelverfahren den Bebauungsplan „Westlich der KG8“ zu ändern, um für den Investor die rechtliche Grundlagen zu schaffen, den Solarpark auf den ehemaligen Verkehrsflächen nachverdichten zu können. In diesem Zuge werden auch die ehemals als Gewerbeflächen dargestellten Bereiche in die Nutzung „Sondergebiet“ überführt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 20.08.2018 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche mit dem Sachverhalt beschäftigt und beschlossen, hiergegen keine Einwände zu erheben.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum 20.11.2018 die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rannungen mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der KG8“ keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 5 Ausstattung der Ortsteile der Stadt Münnerstadt mit Defibrillatoren

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich letztmalig in der Sitzung am 30.07.2018 mit dem Sachverhalt zur flächendeckenden Installation von Defibrillatoren im Stadtgebiet der Stadt Münnerstadt beschäftigt und die Verwaltung aufgefordert, die jeweiligen Ortssprecher bzw. Ortsreferenten nach geeigneten Standorten abzufragen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sachdarstellung liegen der Verwaltung folgende Vorschläge vor:

- **Ortsteil Wermerichshausen:**

Laut Mitteilung von Frau Ortssprecherin Ulla Müller sollte der Defibrillator in einem Abstellraum zwischen der alten Schule und der Kirche angebracht werden, da sich in diesem Raum (nicht verschlossen) bereits ein Feuerlöscher befindet.

- **Ortsteil Großwenkheim:**

Gemäß Mitteilung von Herrn Stadtrat Heymann wäre für die Anbringung eines Defibrillators im Ortsteil Großwenkheim das Alte Rathaus sowie das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Großwenkheim zu berücksichtigen.

Weitere Vorschläge liegen der Verwaltung zurzeit nicht vor.

Bezüglich der Anbringung der Defibrillatoren ist auf Grund einer Recherche der Verwaltung davon auszugehen, dass pro Standort mit Kosten (Anschaffungs- und Einbaukosten) von ca. 1.400 € gerechnet werden muss.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 29.10.2018 mit diesem Sachverhalt erneut beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Frau Stadträtin Bildhauer verweist hierzu auf einen Zeitungsbericht, wo die Kosten eines Defibrillators von einem Sponsor (Sparkasse) übernommen wurde. Des Weiteren spricht Frau Stadträtin Bildhauer die angegebenen Kostenunterschiede zwischen 1.400 und 3.400 € sowie die noch abzuklärenden Standorte an.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff bittet darum, die Unterhaltskosten ebenfalls zu ermitteln.

Herr Stadtrat Kastl spricht sich für Ansprechpartner vor Ort aus bzw. dass die Stadt über Zuschüsse an Vereine eine Beteiligung in Aussicht stellt.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt ausführlich.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass er nächste Woche in dieser Angelegenheit nochmals Gespräche mit Vertretern des Bayer. Roten Kreuz führen werden und die Verwaltung diesen Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung vorlegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 6 Förderrichtlinie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus; Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer; Förderantrag

Sachverhalt:

Im Rahmen des Masterplans Bayern Digital II will der Freistaat Bayern die kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen und die Träger staatlich anerkannter sowie genehmigter Ersatzschulen in ihrer Aufgabe unterstützen, die IT-Ausstattung ihrer Schulen zu verbessern.

Die kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag ein sogenanntes „Digitalbudget“ vom Freistaat. Bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausstattungskosten können aus diesem Budget bestritten werden, um Schulen mit digitalen Medien auszustatten und das digitale Klassenzimmer einzuführen.

Die Fördersumme von 212,5 Millionen Euro bildet den Auftakt für die auf mehrere Jahre angelegten Programme, die insgesamt einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag vorbehaltlich künftiger Beschlüsse des Haushaltsgebers umfassen sollen.

Um die Höhe der Fördermittel für das Haushaltsjahr 2018 zu erfahren, muss vorher der Förderantrag vor Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden, da sonst ein Teil der Fördermittel verfällt.

Für die Antragstellung müssen die Bestätigungen der Schulleitungen, dass an diesen Schulen Medienkonzept-Teams gebildet und die Ist-Ausstattung dieser Schulen im Rahmen der jährlichen IT-Umfrage der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen gemeldet wurde. Diese Bestätigungen liegen der Verwaltung von der Freiherr-von-Lutz Grund- und Mittelschule vor.

Eine Ausstattungsplanung muss für die Ermittlung der Förderbudgets noch nicht vorliegen.

Der kommunale Sachaufwandsträger für die Freiherr-von-Lutz Grundschule Münnerstadt ist die Stadt Münnerstadt und somit für die Antragstellung zuständig.

Für die Freiherr-von-Lutz Mittelschule ist der Mittelschulverband Münnerstadt als Sachaufwandsträger für die Antragstellung verantwortlich.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, am Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer teilzunehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 7 Auftragsvergaben in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 29.10.2018

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner nicht öffentlichen Sitzung mit nachfolgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Ersatzbeschaffung eines Gehsteigräumers für den städtischen Bauhof
- Beauftragung der Fima Kommunalberatung Bitterwolf GmbH, Greding, auf Erstellung von Rohrnetzkosten und Kanalherstellungsbeiträgen
- Beauftragung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München, mit der Jahresabschlusserstellung für den Betrieb gewerblicher Art „Mehrzweckhalle Münnerstadt“ ab dem Kalenderjahr 2017
- Ausweisung von Parkflächen im Umgriff zum sogenannten „Jägergrundstück“; Auftragsvergabe der Planungsarbeiten an das Ing.—Büro Schlicht & Lamprecht, Schweinfurt

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass das Projekt „Archäologischer Weg“ unter der Leitung von Herrn Zenzen bearbeitet wird und die Fördermittel beantragt werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass Herr Zeller, Regierung von Unterfranken, zu der Sanierungsmaßnahme „Schweiz“, Marktplatz 10 und 11, bezüglich des HoGa-Gutachtens Nachfolgendes schriftlich mitgeteilt hat: ...“das betriebswirtschaftliche Gutachten der HoGa zur geplanten Maßnahme „Bayerischer Hof“ mit „Hotel Bären“ am Marktplatz 10 und 11 in Münnerstadt („Schweiz“) kommt in seiner Wirtschaftlichkeitsberechnung zu dem Ergebnis, dass sich die Maßnahme mit der geplanten Nutzung als „wirtschaftlich“ darstellen lässt. Somit bestehen keine Möglichkeiten, einen „unrentierlichen Teil“ der Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung zu unterstützen. ...Aufgrund der Umstrukturierung in unserem Sachgebiet war mir die Aktenlage uns damit die Absprache mit Herrn Staatssekretär Eck vom 07.10.2016 zum weiteren Informationsfluss leider noch nicht vollständig bekannt. Ich werde ihm die Information weitergeben...“.

Herr Stadtrat Petsch bittet darum, in dieser Angelegenheit nochmals Gespräche zu führen.

Herr Erster Bürgermeister Blank sagt dies zu.

Herr Stadtrat Petsch teilt mit, dass in der Deutschherrnstraße im Bereich Anwesen Alzheimer und „Werner“-Garten zwei Straßenlampen dringend frei geschnitten werden müssten.

Herr Erster Bürgermeister Blank wird den städt. Bauhof mit der Erledigung beauftragen.

Herr Stadtrat Schebler spricht den Wunsch der beiden Jugendbetreuer, Herrn Felcht und Herrn Müller, an, den Mitgliedern des Stadtrates ihre Arbeiten im Rahmen einer Sitzung vorstellen zu dürfen. Sie könnten sich einen Termin im Monat Dezember vorstellen.

Herr Stadtrat Schebler hinterfragt den Sachstand bei Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner über den in der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2018 gefassten Beschluss hinsichtlich der rechtsaufsichtlichen Würdigung über die Nichtentlastung des Herrn Ersten Bürgermeister.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Stadtrat Röß hinterfragt den Sachstand Lache und ob bereits eine Auftragserteilung erfolgt ist.

Herr Straub sagt eine Überprüfung der Auftragserteilung zu.

Herr Stadtrat Kastl bittet um Information über den Sachstand Machbarkeitsstudie Marienanstalt.
Herr Erster Bürgermeister Blank wird in der nächsten Stadtratssitzung darüber berichten.

Münnerstadt, 02.11.2018

Blank
Vorsitzender

Häfner
Protokollführer/in